



# Verwaltungsrat

347. Tagung, Genf, 13.–23. März 2023

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 20. Februar 2023

**Original:** Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

## Neueste Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit

### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält weitere Informationen über die operativen Vorkehrungen für die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 31).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbessertes Wissen und mehr Einfluss in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Ja.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Ja.

**Verfasser:** Büro des Generaldirektors (CABINET – Spezielle Initiativen); Hauptabteilung multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

**Verwandte Dokumente:** [GB.346/PFA/1](#); [GB.346/INS/17/1](#); [GB.346/INS/PV](#).

## ▶ Einleitung

---

1. Auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) erörterte der Verwaltungsrat Vorschläge für die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit („die Koalition“) und erstellte Leitvorgaben zu deren Aufgabenbereich, Arbeitsschwerpunkten und operativen Vorkehrungen. Der Verwaltungsrat begrüßte zwar generell die Bildung der Koalition, stellte jedoch fest, dass eine Reihe von Fragen zusätzlicher Klärung bedürfen.
2. In dieser Vorlage werden die bei Befolgung der Leitvorgaben des Verwaltungsrats bisher erzielten Fortschritte zusammengefasst und die informellen Konsultationen berücksichtigt, die seither stattgefunden haben. Es wird ein Überblick über die wichtigsten Komponenten der Koalition gegeben, die auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2023) eingeführt werden soll. Das Amt wird bis zu diesem Datum und danach eng mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zusammenarbeiten, um die Bildung der Koalition abzuschließen, und auf der 349. Tagung des Verwaltungsrats (Oktober–November 2023) über diesbezügliche Fortschritte berichten.
3. Die in dieser Vorlage beschriebenen Tätigkeiten sind mit den Programm- und Haushaltsvorschlägen des Generaldirektors für 2024–25 abgestimmt, die dem Verwaltungsrat auf seiner gegenwärtigen Tagung vorgelegt worden sind.

## ▶ Hintergrund

---

4. Soziale Gerechtigkeit bewirkt, dass Gesellschaften und Wirtschaften auf kohärenter und produktiver Weise funktionieren, da sie Armut und Hunger, Ungleichheit und soziale Spannungen verringert. Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für eine inklusive und nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung sollte soziale Gerechtigkeit als ein Eckpfeiler des erneuten Multilateralismus gesehen werden, der erforderlich ist, um die gegenwärtigen Herausforderungen zu überwinden – ein Appell und ein Organisationsprinzip für ein effizienteres und kohärenteres multilaterales System, das nationale Bemühungen in einer Reihe von Politikbereichen und -interventionen unterstützt.
5. Eine Gesellschaft ist im elementarsten Sinn „sozial gerecht“, wenn alle Menschen das Recht haben, „materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben“,<sup>1</sup> und wenn bei der Verteilung wirtschaftlicher Ergebnisse ein grundlegendes Maß an Fairness existiert, auch im Kontext schwieriger Übergänge etwa im Zusammenhang mit Krisen und langfristigen wirtschaftlichen Umwälzungen. Eine solche Gesellschaft hat die Fähigkeit, damit zusammenhängende universelle Rechte und institutionelle Unterstützung bereitzustellen, mit Rechtsstaatlichkeit als einem Eckpfeiler.
6. Bereits 1919 erteilte die Verfassung der IAO der Organisation den Auftrag, die soziale Gerechtigkeit zu fördern, da sie anerkannte, dass der „Weltfriede auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann“. Anschließend wurden in der Erklärung der IAO über

---

<sup>1</sup> IAO-Erklärung von Philadelphia, 1944, Abs. II a).

grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022, und in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022, die vier Säulen der menschenwürdigen Arbeit verankert, die für die Verwirklichung dieses Mandats von entscheidender Bedeutung sind. In der jüngeren Vergangenheit wurde die IAO in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung der IAO), 2019 angewiesen, die Verfolgung dieses Mandats durch einen am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit zu vertiefen, und zwar im Kontext „transformativer Veränderungen in der Arbeitswelt, hervorgerufen durch technologische Innovationen, demografischen Wandel, Umwelt- und Klimaveränderungen und Globalisierung sowie anhaltende Ungleichheit, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Art und Zukunft der Arbeit und auf die Stellung und Würde der betroffenen Menschen haben“. 2021 wurden alle Mitgliedsgruppen und Akteure im Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise aufgerufen, die Umsetzung der Jahrhunderterklärung voranzutreiben, um die tiefgreifenden und höchst ungleichen sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise zu bekämpfen.

7. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit geht über die Welt der Arbeit hinaus. Sowohl in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit als auch in der Jahrhunderterklärung wird festgestellt, dass dies nicht allein die Aufgabe der IAO sein kann und die Einbeziehung des gesamten multilateralen Systems erfordert. Das Versäumnis, in einem Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu handeln, untergräbt Fortschritte in anderen Bereichen und die Fähigkeit der IAO, menschenwürdige Arbeit zu fördern. Offensichtlich wurde dies insbesondere im Verlauf der jüngsten COVID-19-Krise und der darauffolgenden Energie- und Nahrungsmittelkrisen. Die IAO hat in der Tat seit Langem anerkannt, dass das Streben nach sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf angemessene Ernährungs- und Wohnverhältnisse und ein tatsächlicher Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung und Bildung für die Verwirklichung ihres eigenen Mandats unerlässlich ist. Aus diesen Gründen wird in der Erklärung von Philadelphia auf die Verpflichtung der IAO verwiesen, Programme und Maßnahmen zur Ausweitung der Maßnahmen der sozialen Sicherheit zu fördern, um umfassende medizinische Versorgung, angemessene Ernährungs- und Wohnverhältnisse und gleiche Gelegenheiten in Erziehung und Beruf zu gewährleisten. Diese bedingen sich gegenseitig, so verbessert beispielsweise ein effektiver Zugang zu Gesundheitsversorgung und hochwertiger Bildung die Chancen zum Zugang zur Beschäftigung, während ein Zugang zu menschenwürdiger Arbeit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Arbeitnehmer und ihre Familien gute Gesundheit und eine angemessene Ernährung genießen und uneingeschränkt von einer hochwertigen Bildung profitieren können.
8. Die soziale Gerechtigkeit ist durch eine Kombination sich überschneidender Krisen und die Beschleunigung langfristiger struktureller wirtschaftlicher Umwälzungen weiter unter Druck geraten. So nehmen insbesondere die Quoten extremer Armut und der Armut trotz Erwerbstätigkeit ebenso weiter zu wie Kinderarbeit, Jugendarbeitslosigkeit, Informalität und prekäre Verhältnisse. Die vielfachen Krisen haben schwerwiegende Auswirkungen auf Unternehmen und ihre Beschäftigten, vor allem auf kleine Unternehmen, die für Schocks am anfälligsten sind. Viele Länder sind jetzt mit einer zunehmend komplizierten politischen Landschaft konfrontiert, die sich durch eine wachsende Schuldenlast und einen schrumpfenden finanzpolitischen Spielraum auszeichnet. Diese Defizite der menschenwürdigen Arbeit weiten sich in vielen Ländern aus, verschärfen Ungleichheit, untergraben den sozialen Zusammenhalt und die Grundlagen von Frieden und Stabilität und setzen somit die soziale Gerechtigkeit weiter unter Druck. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass diese wachsende Ungleichheit die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bedroht und das Vertrauen in demokratische Institutionen unterminiert und so den zivilgesellschaftlichen Raum weiter einschränkt,

was im multilateralen System zu der Einsicht führt, dass gehandelt werden muss.<sup>2</sup> Solche Überlegungen wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung vor der Annahme der Strategie der IAO zur Verringerung und Vermeidung von Ungleichheit in der Welt der Arbeit erörtert.

9. Unter solchen Bedingungen müssen die Bemühungen von Regierungen, internationalen Organisationen, Sozialpartnern und anderen Akteuren dringend verstärkt und besser koordiniert werden, um Menschen zu schützen und unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigsten und am stärksten ausgegrenzten Personen die Verwirklichung von sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt zu unterstützen und die größtmögliche positive Wirkung auf die menschliche Würde und Handlungskompetenz zu haben. Der IAO bietet sich die große Chance, ihr Mandat der sozialen Gerechtigkeit voranzubringen, indem sie eine Koalition von Akteuren bildet, die sich für verstärkte und besser abgestimmte Maßnahmen einsetzen und dadurch sicherstellen, dass die auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit überall gestärkt und nicht durch das Fehlen einer integrierten Vorgehensweise zunichte gemacht werden. Die Koalition hat daher die Möglichkeit, für die am Menschen orientierte Mission der IAO eine weitaus größere Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und des multilateralen Systems insgesamt zu mobilisieren.
10. In seinem Bericht über die Zukunft der globalen Zusammenarbeit und des multilateralen Systems mit dem Titel *Unsere gemeinsame Agenda*<sup>3</sup> hat der UN-Generalsekretär seine Vision eines stärker vernetzten Multilateralismus vorgestellt, der mehr Solidarität und einen erneuerten Sozialvertrag zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Regierungsführung und das gemeinsame UN-System erfordert. Es wird anerkannt, dass zu diesem Zweck die Grundprinzipien der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt werden müssen, wie es in der UN-Generalversammlungsresolution 57/213 gefordert wird. Die Koalition wird dieser Aufforderung entsprechen, indem sie politische, technische und finanzielle Unterstützung mobilisiert, und sie wird den Weg ebnen für einen bedeutenden Beitrag zu dem vom UN-Generalsekretär vorgeschlagenen Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 2025. Die Koalition wird individuelle wie kollektive Initiativen zur Beseitigung von Defiziten im Bereich der sozialen Gerechtigkeit unterstützen und hervorheben. Das Globale Förderinstrument des UN-Generalsekretärs für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang wird in diesem Zusammenhang hilfreich sein. Diese gemeinsame Initiative des gesamten UN-Systems, an der sich auch multilaterale Entwicklungsbanken und andere Entwicklungspartner beteiligen, hat das Potenzial, das Handeln zu einigen der dringendsten Herausforderungen im Bereich der sozialen Gerechtigkeit, mit denen einige Länder konfrontiert sind, zu vervielfachen und zu beschleunigen.

## ► Zweck und Wirkungsbereich

---

11. Die Koalition wird als Plattform dienen, um die politische Diskussion über soziale Gerechtigkeit voranzutreiben, das Verständnis für die dringende Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit und die wirtschaftlichen Argumente für verstärkte diesbezügliche Investitionen zu stärken, alle in

<sup>2</sup> UN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, *World Social Report 2020: Inequality in a Rapidly Changing World*.

<sup>3</sup> Vereinten Nationen, *Unsere Gemeinsame Agenda*, Bericht des Generalsekretärs, 2021.

verwandten Bereichen tätigen Instanzen des multilateralen Systems zusammenzubringen und zusätzliche Ressourcen und sonstige Unterstützung für verwandte Länderstrategien zu mobilisieren. Verwurzelt in den Werten der IAO und den internationalen Arbeitsnormen wird die Koalition darauf hinarbeiten, im Leben der Menschen greifbare Fortschritte zu erzielen, unter besonderer Berücksichtigung der besonders Schutzbedürftigen. So bietet die Koalition eine bedeutende Gelegenheit, Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog stärker in die multilaterale Zusammenarbeit zu integrieren. Durch die Vertiefung der Diskussion über das Gebot der sozialen Gerechtigkeit wird sich die Koalition darum bemühen, die Kohärenz im multilateralen System zu erhöhen und die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Sie wird zu Bemühungen um die Verringerung und Verhinderung von Ungleichheit und zu Bemühungen beitragen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der sozialen Gerechtigkeit bei der Politikgestaltung und beim Handeln auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie auch in der Entwicklungszusammenarbeit, bei Investitionen und in Handelsvereinbarungen Priorität eingeräumt wird. Die gemeinsamen Bemühungen im Rahmen dieser Initiative werden darauf abzielen, mehr soziale Investitionen zu generieren, bei der Mobilisierung von Mitteln für Maßnahmen vor Ort als Katalysator zu fungieren und die nationale und internationale Unterstützung zu stärken, und sie werden in den Bedürfnissen der Menschen und in den nationalen Prioritäten verankert sein.

12. Die Koalition wird sich darum bemühen, das Engagement und die kombinierte Wirkung der Maßnahmen ihrer Partner durch die folgenden thematischen und funktionalen Bereiche zu fördern, die mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung abgestimmt sind. Während die Koalition über verschiedene Arbeitsstränge verfügen wird, auch zu Fragen, die über das Mandat der IAO hinausgehen (siehe Absatz 7 oben), werden die folgenden Bereiche des Mandats der IAO grundlegende Komponenten der Arbeit der Koalition bilden.

## Thematische Bereiche

13. **Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte als Menschenrechte, Gewährleistung der menschlichen Würde und Erfüllung grundlegender Bedürfnisse:** Dieser thematische Bereich umfasst insbesondere die Festlegung, Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung von internationalen Arbeitsnormen, die Teil der Landschaft der Normen und Standards der Vereinten Nationen sind, und die Förderung der Arbeitnehmerrechte als Menschenrechte. Dies wird auch Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beinhalten. In diesem Zusammenhang wird es auch dazu beigetragen, dass die Grundbedürfnisse der Menschen gewährleistet und so die Würde und Handlungsfähigkeit der Menschen im Sinne der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt werden. Die koordinierte Unterstützung der Mitgliedstaaten wird gestärkt, um sicherzustellen, dass Rechte bei der Arbeit, insbesondere die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, verwirklicht und die Kommentare der Aufsichtsgremien der IAO wirksam weiterverfolgt werden. Dies wird auf unterschiedliche Weise geschehen, etwa durch ihre Förderung in den Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Empfehlungen der UN-Vertragsorgane und anderer relevanter internationaler und regionaler Überwachungsmechanismen.
14. **Gewährung von Schutz und Aufbau von Resilienz:** Die Arbeiten in diesem Bereich zielen darauf ab, durch die Entwicklung sozialer Schutzsysteme, einschließlich von Basisschutz, einen universellen sozialen Schutz herbeizuführen, wobei dem universellen Gesundheitsschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Weitere Ziele sind auch ein verbesserter Schutz bei der Arbeit für alle durch angemessene Löhne, verbesserte Arbeitsbedingungen und Schutz vor Arbeitsunfällen. So wird dazu beigetragen, den Lebensstandard zu verbessern und die

Resilienz von Einzelnen und Unternehmen gegenüber Krisen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, raschen Wandel besser zu bewältigen. Die Arbeiten werden die Kooperation der IAO mit Partnern stärken, insbesondere mit internationalen Finanzinstitutionen, Fonds, Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen, multilateralen Entwicklungsbanken und regionalen und öffentlichen Entwicklungsbanken. Zu den Zielen wird auch gehören, menschenwürdige Arbeit in sozial nachhaltige Anti-Krisen-Rahmen und Erholungsprogramme aufzunehmen und fiskalische Möglichkeiten für verstärkte Investitionen in sozialen Schutz zu erweitern.

- 15. Ausweitung der produktiven und frei gewählten Beschäftigung:** Auf Einkommen aus Arbeit entfällt der größte Teil des Haushaltseinkommens. Daher hängt der Kampf gegen Armut, Schutzbedürftigkeit und Marginalisierung in hohem Maße von der Ausweitung der Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit für alle ab. Ein wichtiger Schwerpunkt der Koalition wird daher darin bestehen, geschlechtergerechte und beschäftigungsfördernde, den Menschen in den Mittelpunkt stellende Institutionen, Politiken und Investitionen zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören auch die Unterstützung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, menschenwürdige Arbeit und Produktivitätswachstum, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen, lebenslanges Lernen und Qualitätsverbesserungen, Formalisierungsstrategien und andere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
- 16. Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung:** Ein hohes Maß an Ungleichheit und anhaltende systematische Diskriminierung sind bedeutende Hindernisse für soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt. Die Koalition wird sich darum bemühen, zur Unterstützung der Bemühungen ihrer Partner um eine Verringerung von Ungleichheit in all ihren Formen verstärkt zu handeln und zusammenzuarbeiten, und so sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Dies umfasst auch die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen und anderen Formen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und darüber hinaus, was die Chancen der Menschen, an wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung teilzuhaben und davon zu profitieren, in unfaier Weise einschränkt. Die Koalition wird auch die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zur Förderung einer transformativen Agenda unterstützen.
- 17. Stärkung gerechter Übergänge und der sozialen Dimension von Handel und Investitionen:** Dieser thematische Bereich umfasst die Mobilisierung nationaler Ressourcen, privater Investitionen und internationaler Solidarität für Arbeitnehmer, Gemeinschaften und Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Veränderungen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, in größeren Übergängen befinden – sei es im Zusammenhang mit dem Klimawandel und anderen ökologischen Veränderungen, der digitalen Transformation von Industrien, Naturkatastrophen oder wirtschaftlichen Verwerfungen und Schocks. Er beinhaltet die Stärkung der sozialen Dimension der nachhaltigen Finanzierung und die Gewährleistung, dass bei Entscheidungsprozessen im Bereich öffentlicher und privater Investitionsrahmen, der Entwicklungszusammenarbeit, finanzpolitischer Maßnahmen und Handelsvereinbarungen soziale Parameter berücksichtigt werden. Für diesen Zweck und in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Organisationen zielt die Arbeit in diesem Bereich darauf ab, einen fairen, auf Regeln basierenden internationalen Handel zu fördern, den Marktzugang für alle zu gewährleisten und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten zu Arbeitsklauseln im Rahmen von Handelsvereinbarungen eine kohärente Beratung zu erteilen, um deren wirksame Umsetzung zu unterstützen. Er umfasst auch den Aufbau von Kapazität unter den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Entwicklung und Umsetzung von Handels- und Investitionspolitiken sowie die Förderung eines verantwortungsbewussten Geschäftsgebarens.

- 18. Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs:** Zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit ist es unerlässlich, über starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu verfügen, die sich an Verfahren des sozialen Dialogs beteiligen. Sie tragen dazu bei, sicherzustellen, dass Maßnahmen effektiv und inklusiv sind, und sie unterstützen ihre Umsetzung. Sie verfügen auch über die Instrumente, um Vertrauen aufzubauen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Die Rolle dieser Verbände bei der Förderung sozialer Gerechtigkeit muss gestärkt werden, insbesondere durch einen förderlichen rechtlichen und institutionellen Rahmen und ein breit abgestütztes Engagement für einen Dialog über die Erneuerung des Sozialvertrags. Die Koalition wird Länder dabei unterstützen, Defizite im Bereich der sozialen Gerechtigkeit durch Verfahren des innerstaatlichen sozialen Dialogs zu identifizieren und Strategien zu konzipieren, um diese Defizite auf effektive und nachhaltige Weise zu bekämpfen, auch durch die Förderung von Kollektivverhandlungen. Zudem wird sie auch Möglichkeiten für sozialen Dialog fördern, deren Ziel es ist, die Abstimmung und Kohärenz nationaler und internationaler Maßnahmen zu verbessern.
- 19.** Die vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit, die in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit niedergelegt sind, und die Ziele, auf die die IAO ihre Bemühungen gemäß der Jahrhunderterklärung ausrichten sollte, bilden den übergeordneten Rahmen für die thematische Arbeit des Beitrags der IAO zur Koalition. Die IAO wird sich auch darum bemühen, diese interinstitutionelle Zusammenarbeit, Kohärenz und Wirksamkeit durch die vorrangigen Aktionsprogramme, die Teil der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25 sind, weiter zu stärken.<sup>4</sup> Sie zielen darauf ab, bestehende Tätigkeiten und zusammenhängende Bemühungen zu bündeln, um wirkungsvollere Ergebnisse zu erzielen. Durch eine erleichterte Koordination und Synergien zwischen allen einschlägigen Dienststellen und Mitarbeitern in der Zentrale und im Außendienst sowie die Einbeziehung infrage kommender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit soll das Programm integrierte Ansätze fördern und neue Möglichkeiten identifizieren. Die Koalition wird als wichtiges Instrument dienen, um die Wirkung und Sichtbarkeit der vorrangigen Aktionsprogramme zu stärken und die technische und finanzielle Unterstützung für Ihre Arbeit zu bündeln.

## Funktionelle Bereiche

- 20.** Die folgenden Interventionsmöglichkeiten werden es den Partnern der Koalition ermöglichen, gemeinsame Initiativen durchzuführen und dabei auf bestehende Aktivitäten der IAO und ihrer Partner aufzubauen. Gemeinsame Bemühungen werden die Reaktionsfähigkeit, Komplementarität und Wirkungsweise verbessern.
- 21. Förderung der Wissensgenerierung und der Verbreitung von Fakten, Daten und Werkzeugen:** Die Koalition wird sich darum bemühen, Wissen über soziale Gerechtigkeit zu entwickeln und zu verbreiten, das genutzt werden kann, um globale und nationale Debatten und Maßnahmen zu konzipieren und die Politikkohärenz zu fördern. Um grundlegende Trends zu ermitteln, die sozialen Fortschritt behindern und Ungleichheit vorantreiben, wird die Koalition das Fachwissen internationaler Akteure zusammenbringen und soweit wie möglich innovative Forschungsarbeiten (in Bereichen wie Big Data, künstliche Intelligenz und geografische Informationssysteme) umfassend nutzen, um in unzureichend erforschten Bereichen Erkenntnisse zu generieren. Die Koalition wird Expertendiskussionen organisieren, die Stärkung globaler statistischer Datenbanken fördern und gemeinsame Forschungsarbeiten und die Daten-

---

<sup>4</sup> Namentlich: Der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft; gerechte Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften; menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, Investitionen und Handel; und menschenwürdige Arbeit in Krisen und Postkrisensituationen.

generierung durch Regierungen unterstützen. Diese Arbeiten werden in einem wiederkehrenden Bericht über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt veröffentlicht werden. Gegenwärtig ist geplant, dass dieser Bericht auf Daten und Analysen von IAO-Flaggschiffberichten aufbauen, sie jedoch nicht ersetzen soll.

- 22. Durchführung von politischer Überzeugungsarbeit und Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen:** Die Koalition wird sich darum bemühen, die Diskussion über die entscheidende Bedeutung der sozialen Gerechtigkeit bei der Bekämpfung globaler Herausforderungen voranzutreiben. Ihr Ziel wird es sein, das Verständnis für die dringende Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit und die wirtschaftlichen Argumente für soziale und ökologische Investitionen zu verbessern und dabei den Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt zu stellen. Es werden gemeinsame globale Kampagnen sowie ein Plan für Überzeugungs- und Kommunikationsarbeit erstellt werden, um soziale Gerechtigkeit durch maßgeschneiderte Botschaften für jedes wichtige Zielpublikum zu fördern, wozu mit Vorrang öffentliche Entscheidungsträger sowie regionale und internationale politische Foren gehören.
- 23. Stärkung von Dialog und Mobilisierung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene:** Die Koalition wird diese Ziele mit unterschiedlichen Mitteln fördern, darunter die Einbeziehung der Mitgliedsgruppen der IAO und anderer Partner in Dialoge auf nationaler oder regionaler Ebene über die Herausforderungen, denen sich die Welt gegenüber sieht, die Veränderungen, die sie durchläuft, und die Auswirkungen auf die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, wobei der soziale Dialog als Mittel eingesetzt wird, um Raum für Mobilisierung und Zusammenarbeit zu schaffen. Diese nationalen Dialoge werden die Voraussetzungen für ein wirksames Engagement der Mitgliedsgruppen und Partner in Bezug auf geeignete politische Antworten und Finanzierungsprioritäten schaffen, auch im Kontext der Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Die Schlussfolgerungen der nationalen oder regionalen Dialoge werden wichtige Beiträge für die Tätigkeit der Koalition darstellen.
- 24. Unterstützung von Maßnahmen und Partnerschaften:** Die Koalition wird sich darum bemühen, die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von einschlägigem Wissen und Ressourcen einerseits und den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren, die sich darum bemühen, spezifische Defizite im Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu verringern, andererseits zu erleichtern. Dies wird sie tun, indem sie die Kommunikation unter Partnern erleichtert und sie bei Veranstaltungen einbezieht, auf denen die Art und die Ergebnisse verwandter Aktivitäten der Partner der Koalition hervorgehoben werden, insbesondere auf einem Globalen Forum über soziale Gerechtigkeit, wo die Arbeit der Koalition präsentiert wird. Die Koalition wird sich insbesondere darum bemühen, das Niveau und die Kohärenz der Unterstützung durch internationale Partnerorganisationen bei der Umsetzung von Länderstrategien, auch der im Rahmen der nationalen Dialoge über soziale Gerechtigkeit entwickelten Strategien, zu erhöhen.

## ► Teilnahme an der Koalition und ihre Leitung

---

- 25.** Die Teilnahme an der Koalition wird Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, internationalen Organisationen, die dies wünschen, und anderen Interessengruppen (beispielsweise von Unternehmen, Hochschulen und nichtstaatlichen Organisationen) offenstehen, die sich dazu verpflichtet haben, ihre Bemühungen zur Bewältigung von Defiziten in Bezug auf soziale Gerechtigkeit in den genannten Bereichen zu verstärken, sowohl individuell als auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteuren. Mitgliedsgruppen der IAO und Vertreter des gesamten Systems der Vereinten Nationen, multilaterale Entwicklungs-



banken und die Welthandelsorganisation wären automatisch berechtigt, bei der Koalition mitzuwirken; Ersuchen von anderen Akteuren würden einem Bewilligungsprozess unterliegen, der in einer für die Mitgliedsgruppen der IAO zufriedenstellenden Weise festgelegt werden muss.

26. Die Koalition wird keine neue institutionelle Einheit sein und daher keine von den Partnern getrennte oder unterschiedliche Existenz haben. Die IAO wird für die Koalition Sekretariatsunterstützung bereitstellen und dem Verwaltungsrat regelmäßig über Fortschritte und Ergebnisse der Koalition berichten.
27. Die Tätigkeiten der Koalition werden von einer relativ kleinen Gruppe von Koalitionspartnern koordiniert. Der Vorsitz wird von der IAO übernommen – einschließlich einer angemessenen regionalen Ausgewogenheit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen – und die wichtigsten internationalen Organisationen umfassen. Der Gruppe wird es außerdem obliegen, die Arbeitsmethoden der Koalition festzulegen, einschließlich der Mechanismen für Beteiligung und Rechenschaftspflicht.
28. Das Amt wird in den nächsten Monaten potenzielle Partner ansprechen, um ihr Interesse an einem Beitritt zur Koalition zu sondieren und ihren potenziellen Beitrag zu deren Aufgabenstellung zu ermitteln. Bei diesen Diskussionen werden eine erste Anzahl von Prioritäten und Kooperationsinitiativen erörtert, die in Arbeitssträngen organisiert sind, bei denen jeder Partner entsprechend seinem jeweiligen Mandat und Fachwissen die Führung übernimmt und Unterstützung bereitstellt. Diese Gruppen werden dann in der Lage sein, ihre Arbeitspläne und Berichterstattungsvorkehrungen festzulegen. Bei der Umsetzung der verschiedenen Initiativen der multilateralen Partner wird insbesondere auf Kohärenz geachtet werden.
29. Die Koalition wird auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingeführt werden. Darüber hinaus wird sich der Bericht des Generaldirektors an diese Tagung der Konferenz mit sozialer Gerechtigkeit befassen, was eine Gelegenheit bieten wird, um von einem breiteren Publikum, das auch externe Partner umfasst, Auffassungen und Bekundungen von Interesse und Unterstützung einzuholen.
30. Im Jahr 2023 werden die Kosten im Zusammenhang mit der Bildung der Koalition und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten durch bereits vorhandene Mittel gedeckt. In der nächsten Zweijahresperiode wird die Koalition unter der Durchführung der Vorschläge im Programm und Haushalt für 2024–25 aufgeführt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Ergebnisvorgabe 8 (Integrierte grundsatzpolitische und institutionelle Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit) und den unterstützenden Ergebnisvorgaben A und B (Verbesserte Wissensgrundlagen, Innovationen, Zusammenarbeit und Kommunikation zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit bzw. Verbesserte Führungskompetenz und Leitung). Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit werden abgestimmt und in die Strategie des Amtes für die Mobilisierung von Ressourcen integriert.

## ▶ **Beschlussentwurf**

---

### 31. **Der Verwaltungsrat:**

- a) **billigte den Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit zu bilden, einschließlich ihrer Gründung auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2023);**

- b) ersuchte den Generaldirektor, bei der Weiterentwicklung der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit seine Leitvorgaben zu berücksichtigen und ihm auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) über Fortschritte Bericht zu erstatten.**